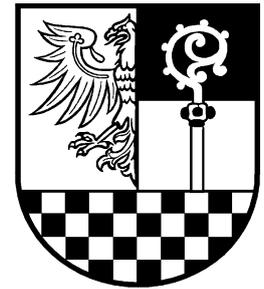


# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

24. Jahrgang

Luckenwalde, 17. Juni 2016

Nr. 15

### Inhalt

<b>Bekanntmachungen des Landkreises .....</b>	<b>2</b>
<b>Einladung zur 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am Montag, dem 27. Juni 2016 um 17.00 Uhr .....</b>	<b>2</b>
<b>Beschlüsse der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 25. Mai 2016.....</b>	<b>5</b>
Vorlagennummer: 5-2565/15-II/2 .....	5
Vorlagennummer: 5-2757/16-II .....	5
<b>Sonstige Bekanntmachungen .....</b>	<b>6</b>
<b>4. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) .....</b>	<b>6</b>

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

**Bekanntmachungen des Landkreises**

---

**Bekanntmachung**

**Einladung zur 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages  
am Montag, dem 27. Juni 2016 um 17.00 Uhr**

**in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, Kreistagssaal,  
14943 Luckenwalde**

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der 12. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 18.04.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 5 Mitteilungen der Landrätin
- 6 **Beschlussvorlagen**
  - 6.1 Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Landrates zum Jahresabschluss 2012  
*hierzu:*
    - 6.1.1 Ergänzende Erläuterungen zum Jahresabschluss 2012 5-2777/16-I/1
    - 6.1.2 Antrag der Fraktion PlanB/BVBB-WG 5-2789/16-KT  
Überprüfung aller Ansätze der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsbüro
    - 6.1.3 Antrag der Fraktion Plan B/BVBB-WG 5-2788/16-KT  
Beauftragung der Landrätin, Strafanzeige bezüglich der SWFG zu stellen
    - 6.1.4 Beschluss über den Jahresabschluss 2012 5-2764/16-I
    - 6.1.5 Beschluss über die Entlastung des Landrates zum Jahresabschluss 2012 5-2765/16-I
  - 6.2 Umgang des Landkreises Teltow-Fläming mit der Beteiligungsgesellschaft SWFG mbH 5-2736/16-LR/1
  - 6.3 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 2. Halbjahr 2016 5-2773/16-I
  - 6.4 Kulturförderung 2016 5-2752/16-I
  - 6.5 Kulturförderung 2016 5-2806/16-I

- 6.6** Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes beim  
Landkreis Teltow-Fläming 5-2739/16-KT
- 6.7** Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des  
Landkreises Teltow-Fläming 5-2738/16-KT
- 6.8** Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über  
die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von  
Übergangseinrichtungen der vorläufigen Unterbringung von  
Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 15.12.2014 5-2746/16-II
- 6.9** Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber 5-2780/16-II
- 6.10** Jahresabschluss 2014 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis  
Teltow-Fläming 5-2737/16-III
- 6.11** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur teilweisen Übertragung  
von Aufgaben der notärztlichen Versorgung des Landkreises  
Teltow-Fläming auf den Landkreis Dahme-Spreewald 5-2717/16-III
- 6.12** Abberufung und Bestellung von Vertretern für die  
Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen  
Abfallzweckverbandes 5-2784/16-III
- 7 Informationsvorlagen**
- 7.1** Beteiligungsbericht 2014 des Landkreises Teltow-Fläming an  
Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts 5-2772/16-LR
- 7.2** Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) - Fortschreibung  
des Datenblattes mit Auflistung der Einzelmaßnahmen zum  
Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015 5-2817/16-I
- 7.3** Aktueller Stand zum Haushalt 2016 5-2820/16-I
- 7.4** Diskussionsstand und Änderungsvorschläge zum Konzept  
zur Integration von Zuwanderern im Landkreis Teltow-Fläming  
(Integrationskonzept Nr. 5-2669/16-II) 5-2811/16-II
- 7.5** Regio-Twinning mit dem Landkreis Gießen 5-2786/16-III
- 7.6** Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Multi-Energie-Kraftwerk  
Sperenberg (MEKS) 5-2814/16-IV
- 8 Anträge**
- 8.1** Möglichkeiten der Verbesserung der Verkehrsanbindung des  
Landkreises Teltow-Fläming an die Landeshauptstadt Potsdam  
und den BER  
*hierzu:*
- 8.1.1** Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Einrichtung einer direkten  
Busverbindung zwischen Ludwigsfelde Bahnhof und Potsdam  
Hauptbahnhof unter Berücksichtigung der Anbindung der Nord-  
und Südgemeinden im Landkreis 5-2785/16-KT

- 8.1.2** Antrag der SPD-Fraktion – Nahverkehrsverbindungen zum BER, nach Potsdam und Berlin sowie innerhalb des Landkreises Teltow-Fläming verbessern 5-2819/16-KT
- 8.1.3** "PlusBus" im Landkreis Teltow-Fläming zur besseren Anbindung an die Landeshauptstadt Potsdam 5-2807/16-IV
- 9** **Anfragen der Abgeordneten**
- 9.1** Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zum Stand der Lärmaktionsplanungen in den Kommunen und deren Umsetzung im Landkreis Teltow-Fläming 5-2769/16-KT
- 9.2** Anfrage des Abg. Danny Eichelbaum, CDU-Kreistagsfraktion TF, zur fehlerhaften Baugenehmigung - „Neue Remise“- der Grafenschaft in Kloster Zinna 5-2779/16-KT
- 9.3** Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zur Situation im Landkreis bezüglich Blei im Trinkwasser 5-2809/16-KT

***Nicht öffentlicher Teil*****10** **Beschlussvorlagen**

- 10.1** Einstellung Tierarzt 5-2812/16-LR
- 10.2** Besetzung der Stelle „Arzt im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“ 5-2813/16-LR
- 10.3** Besetzung der Stelle „Facharzt/Fachärztin im Sozialpsychiatrischen Dienst“ 5-2827/16-LR

**11** Mitteilungen des Vorsitzenden

- 11.1** Disziplinarangelegenheit - Mitteilung nach § 89 Abs. 2 Landesdisziplinargesetz

**12** Mitteilungen der Landrätin

Luckenwalde, den 13. Juni 2016

Dr. Gerhard Kalinka  
Vorsitzender des Kreistages

Die Tagesordnung wird gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 13. Juni 2016

Wehlan  
Landrätin

**Beschlüsse der Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
des Landkreises Teltow-Fläming vom 25. Mai 2016**

*Der Jugendhilfeausschuss beschloss im öffentlichen Teil:*

**Vorlagennummer: 5-2565/15-II/2**

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming –  
1. Änderung ab 01.06.2016 in geänderter Fassung.

**Vorlagennummer: 5-2757/16-II**

Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis  
Teltow-Fläming.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft zu vollziehen.

Der Teil des Beschlusses vom 14.03.2012 (Vorlagen-Nr.: 4-1174/12-V), vier regionale  
Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming zu gründen, wird  
im Gegenzug aufgehoben.

Luckenwalde, 15. Juni 2016

Wehlan  
Landrätin

---

**Sonstige Bekanntmachungen**

---

**Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband**

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen  
Telefon: (03375) 2 56 88 23 Fax: (03375) 2 56 88 26

**4. Änderungssatzung  
zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung  
des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)**

Aufgrund des § 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I., S. 32), der §§ 2 f und 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I. Nr. 32) und der §§ 59 ff des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I, Nr. 20) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.01.2016 (GVBl. I., Nr. 5), hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am **09. Juni 2016** folgende 4. Satzung zur Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung beschlossen.

**I.**

Die Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 02. Dezember 2010, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

**1) § 2 wird wie folgt geändert:****a) Die Absätze 5 bis 8 werden wie folgt neu gefasst:**

„(5) Die öffentliche zentrale Schutzwasseranlage endet an der Abzweigstelle des Straßenkanals zum Grundstücksanschluss. Erfolgt die Schmutzwasserbeseitigung mit einem Grundstücksanschluss im Druck- bzw. Vakuumsystem, so gilt Satz 1 entsprechend. Im Falle der Druck- bzw. Vakuumentwässerung gehören zur zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage auch die mechanischen, elektrischen und pneumatischen Betriebsvorrichtungen von Hauspumpwerken, einschließlich des Steuerschranks von Hauspumpwerken, (Druckentwässerung) und Vakuumhausanschlüssen einschließlich Ventil (Vakuumentwässerung). Das Stromkabel zwischen dem Hausstromverteiler und der Anschlussklemme am Steuerschrank des Hauspumpwerkes gehört im Falle der Druckentwässerung nicht zur öffentlichen Schmutzwasseranlage. Es ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.

(6) Der Grundstücksanschluss besteht aus der Verbindung der öffentlichen Schmutzwasseranlage mit der Grundstücksentwässerungsanlage des Anschlussnehmers. Der Grundstücksanschluss beginnt mit dem Zulauf bzw. der Aufständerung an der öffentlichen Schmutzwasseranlage und endet bei Gefälleleitungen mit dem Kontrollschacht oder dem Reinigungskasten, der Bestandteil des Grundstücksanschlusses sind. Im Falle einer Schmutzwasserbeseitigung des Grundstücks mittels Druckleitung endet der Grundstücksanschluss vor dem Druckabgang am Sammelbehälter. Weiterhin ist der Sammelbehälter sowie die Entlüftungsleitung Bestandteil des Grundstücksanschlusses. Die Pumpe

einschließlich Pumpwerksausrüstung, Steuerung und Schaltschrank ist Bestandteil der öffentlichen Schmutzwasseranlage. Im Falle der Schmutzwasserbeseitigung des Grundstücks mittels Vakuumleitungen endet der Grundstücksanschluss mit dem Hausübergabeschacht ausschließlich des Ventils, der Bestandteil des Grundstücksanschlusses ist.

(7) Die Grundstücksentwässerungsanlage beginnt nach dem Grundstücksanschluss. Sie ist die Verbindung zwischen Grundstücksanschluss und Hausinstallation einschl. einer eventuellen Hebeanlage, Rückstauklappe oder einer Vorbehandlungsanlage, z.B. Fettabscheider.“

(8) Zur dezentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage gehören alle Leistungen und Einrichtungen zur Entleerung, Abfuhr und Behandlung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen außerhalb des zu entwässernden Grundstücks. Klärschlämme sind Schlämme aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen).

Fäkalschlamm ist der Anteil des häuslichen oder in der Beschaffenheit ähnlichen Schmutzwassers, der in der Kleinkläranlage zurückgehalten wird.  
Separierter Klärschlamm ist der ausgefaulte Klärschlamm.“

**b) Nach Abs. 8 wird folgender Absatz 9 hinzugefügt:**

„(9) Anschlussnehmer sind die natürlichen oder juristischen Personen, die Eigentümer eines Grundstücks sind. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte der Anschlussnehmer. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I, S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, sobald diese ihr Wahlrecht nach § 15 und § 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes ausgeübt haben und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind. Wenn für das Grundstück weder der Eigentümer, der Erbbauberechtigte noch der Nutzer im Sinne des § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes zu ermitteln sind, ist der Anschlussnehmer der sonst dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstücks. Mehrere Anschlussnehmer haften als Gesamtschuldner.“

**2) § 9 wird wie folgt geändert:**

In Abs. 1 wird der Satz 4 ersatzlos gestrichen.

**3) § 10 wird wie folgt geändert.**

**In Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:**

„Im Falle einer Druckentwässerung gehört das Stromkabel zwischen dem Hausstromverteiler und der Anschlussklemme am Steuerschrank des Hauspumpwerkes zur Grundstücksentwässerungsanlage. Der Grundstückseigentümer hat dem MAWV den Strom für den Betrieb des Hauspumpwerkes kostenfrei zur Verfügung zu stellen.“

**II.**

Diese 4. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Königs Wusterhausen, 14. Juni 2016

Sczepanski  
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

**Bekanntmachungsanordnung**

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung für das Land Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II, S. 435), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.04.2006 (GVBl. I, S. 46, 48) wird die am 09.06.2016 durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes beschlossene 4. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, 14. Juni 2016

Sczepanski  
Verbandsvorsteher